

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Stadtrat	17.10.2007	x				
2							
3							

### **Betreff**

**Gebührenpflichtige Kurzparkstellflächen im Umgriff des Fürthermare**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom  
 Antrag von Herrn StR Strattner vom 20.08.2007, eingegangen am 17.09.2007

Anlagen  
 Antrag

### **Beschlussvorschlag**

Die Einrichtung gebührenpflichtiger Kurzparkzonen im Umfeld des "Fürthermare" wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt. Die Verwaltung wird ermächtigt, Parkraumbeschränkungen zu ergreifen, sollte der ruhende Verkehr im Umfeld des Fürthermare zu erheblichen Problemen führen.

### **Sachverhalt**

Herr StR Strattner beantragt mit Schreiben vom 20.08.2007, welches am 17.09.2007 bei der Stadt Fürth einging, u.a.

- die Schaffung gebührenpflichtiger Kurzzeitstellplätze mit Parkuhren
- die Angleichung der Parkgebühren an das Preisniveau des Parkhauses "Fürthermare"
- die Gewährung von Parkvorrechten für Anwohner

Herr Strattner begründet seinen Antrag mit der angespannten Situation im ruhenden Verkehr für Anwohner im Umgriff der Bäder am Scherbsgraben.

Die Höhe des im Stadtgebiet Fürth geltenden Gebührentarifes für Kurzzeitstellplätze richtet sich nach § 1 der Parkgebührverordnung der Stadt Fürth. Für das Gebiet um das "Fürthermare" beträgt die Parkgebühr 0,25 EUR je angefangene halbe Stunde (= 0,50 EUR/Stunde).

Lt. aktueller Internet-Recherche auf [www.fuerthermare.de](http://www.fuerthermare.de) kostet das Tagesticket im 350 Stellplätze umfassenden Parkhaus 1,50 EUR ! Das Parkhaus befindet sich unmittelbar ggü. dem Thermal- und Spaßbad. Das Fürthermare ist erst seit kurzem eröffnet. Derzeit wird tagsüber der Parkplatz vor dem Bad sehr stark frequentiert, währenddessen das Parkhaus wenig ausgelastet ist. In Kürze erfolgt eine Nachbesserung an der Markierung des Parkplatzes, um die Parkverbotsbereiche besser kenntlich zu machen. Danach ist auch der Einsatz der kommunalen Verkehrsüberwachung geplant. Es ist davon auszugehen, dass künftig das Parkhaus intensiver genutzt wird. Zunächst sollte deshalb die bestehende Regelung belassen und nicht eingegriffen werden. Sollte die Situation auf Dauer zu einer Belastung der Anwohner führen, die Parkraumbeschränkungen rechtfertigen, kann seitens der Verwaltung immer noch gegengesteuert werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III

Fürth, 12. November 2007

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Herr Gleißner

Tel.:  
2240